

Bekanntmachungstext:

Anmeldung zur Aufnahme in die Fachliste Prüfsingenieure und staatlich anerkannte Sachverständige für Verkehrswasserbauten an Bundeswasserstraßen

Veranlassung:

Für den Geschäftsbereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) wird für die effizientere Beauftragung von Prüfungen für Verkehrswasserbauten an Bundeswasserstraßen eine Fachliste Prüfsingenieure und staatlich anerkannte Sachverständige benötigt. Durch Änderung von Verwaltungsvorschriften im Geschäftsbereich der WSV haben sich für den Bereich der Entwurfsprüfung zusätzliche Möglichkeiten für das Einschalten von Prüfsingenieuren ergeben. Entwurfsteile, die für die WSV durch Dritte erstellt werden, können von Prüfsingenieuren ggf. in Verbindung mit staatlich anerkannten Sachverständigen aus dem Bereich des Erd- und Grundbaus geprüft werden.

Deshalb führt das BMVBS zum 15.04.2010 eine bundesweite Liste von Prüfsingenieuren der Fachrichtungen Metallbau, Massivbau und Holzbau und staatlich anerkannten Sachverständigen der Fachrichtung Erd- und Grundbau verbindlich für den Geschäftsbereich der WSV ein, die das Prüfaufgabengebiet für Verkehrswasserbauten an Bundeswasserstraßen umfasst.

Die Fachliste gibt den Dienststellen eine Übersicht der Prüfsingenieure bzw. staatlich anerkannten Sachverständigen für einzelne Leistungsbereiche (Massivbau, Metallbau, Holzbau und Erd- und Grundbau). Mit dieser Fachliste, die bei Vergabeverfahren unterhalb des EU-Schwellenwertes im Geschäftsbereich der WSV anzuwenden ist, ist eine Marktübersicht gegeben.

Spätestens ab dem 15.01.2010 können Prüfsingenieure und staatlich anerkannte Sachverständige der genannten Fachrichtungen den Antrag auf Aufnahme stellen und nach erfolgreicher Anmeldung ihre Daten und Referenzen eintragen. Die Freischaltung der Liste erfolgt zum 15.04.2010.

Die auf der Liste stehenden Prüfsingenieure bzw. staatlich anerkannten Sachverständige werden darüber hinaus zukünftig gezielt über Informationsveranstaltungen über WSV-spezifische technische Regelwerke, BAW-Kolloquien etc. informiert.

Anwenderkreis:

Für die Aufnahme in die Fachliste können sich Prüferingenieure der Fachrichtungen:

- Massivbau
- Metallbau
- Holzbau

bzw. staatlich anerkannte Sachverständige der Fachrichtung:

- Erd- und Grundbau

mit Referenzen der bisherigen Prüftätigkeiten aus der Entwurfs- bzw. aus der Ausführungsplanung bewerben.

Anmeldung:

Zur Aufnahme in die Fachliste ist vom Prüferingenieur bzw. staatlich anerkannten Sachverständigen eine Anmeldung per E-Mail an das BMVBS, Referat WS 13 (**Fachliste-Prueferingenieure@bmvbs.bund.de**) notwendig.

Nach der Aufnahme in die Liste erhält er automatisch einen zeitlich begrenzten Zugangscode (Token), um seine eigenen Daten vervollständigen und bearbeiten zu können.

Die Anforderung eines zeitlich begrenzten Zugangs ist für den Prüferingenieur oder staatlich anerkannten Sachverständigen ab diesem Zeitpunkt jederzeit über eine erfolgreiche Authentifizierung auf der Internetseite **www.wsv.de/aktuelles/bekanntmachung/fpi/** möglich. Ihm wird umgehend jeweils ein Zugangscode (Token) per E-Mail zugesandt.

Angaben:

Für die Aufnahme in die Fachliste sind von den Prüferingenieuren und staatlich anerkannten Sachverständigen folgende Angaben zu den Referenzobjekten in den dazugehörigen Masken anzugeben:

- Titel, Name des Prüferingenieurs/staatlich anerkannten Sachverständigen
- Name und Anschrift des Büros
- Zulassung (Fachrichtung und Datum)
- Bauwerkstyp
- Beschreibung des Bauwerks

- Geschätzte Gesamtbaukosten (€ in Mio.)
- Beschreibung der Prüfung (Bauwerksteil, Inhalt)
- Honorar der Prüfleistungen (€ in T)
- Bauwerksklasse
- Fertigstellungsdatum der Prüfleistung
- Auftraggeber mit Anschrift
- Arbeits- /Bürogemeinschaften mit Büro X
- Bemerkungen

Für jeden der nachfolgenden Bauwerkstypen können mindestens eine aber höchstens 5 Referenzen, die nicht älter als 10 Jahre (nicht vor 1999) sind, angegeben werden:

1	Brücken (außer Kanalbrücken)
2	Düker/Durchlässe
3	Deich- und Dammbauten
4	Ufersicherungsbauten (Stützbauwerke z.B. Uferspundwände/Ufermauern/Kaimauern usw.)
5	Schiffsschleusenanlagen (auch Bootsschleusenanlagen)
6	Wehranlagen
7	Schiffshebewerksanlagen
8	Tunnel- und Trogbauwerke
9	Kanalbrücken
10	Speicherbecken, Rückhaltebecken, Talsperren
11	Sperrwerksanlagen (auch Hochwassersperrtor- und Sicherheitstoranlagen)
12	Pump- und Schöpfwerksanlagen
13	Wasserentnahme- und Einspeisungsbauwerke
14	Wasserkraftanlagen
15	Maste und Türme (Leuchttürme usw.)

Nach Plausibilisierung der Angaben durch das BMVBS werden die Angaben für die Datenbank freigegeben. Das BMVBS behält sich diesbezügliche Nachfragen beim Anmeldenden, den genannten Büros oder Auftraggebern vor.

Die endgültige Fachliste wird mit folgenden Daten im Internet unter www.wsv.de/aktuelles/bekanntmachung/fpi/ zur Verfügung gestellt:

- Name des Prüfindgenieurs bzw. staatlich anerkannten Sachverständigen
- Name und Anschrift des Büros
- Zulassung (Fachrichtung) und Datum
- Bauwerkstyp
- Beschreibung des Bauwerks

Über einen Zugangscode (Token) haben die Prüfindgenieure und staatlich anerkannten Sachverständigen jederzeit die Möglichkeit ihre Angaben zu bearbeiten. Die aktualisierten Referenzen werden vom BMVBS plausibilisiert jeweils Ende Januar, Ende April, Ende Juli und Ende Oktober in die Fachliste aufgenommen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich per E-mail (Fachliste-Pruefindgenieure@bmvbs.bund.de) an das BMVBS, Referat WS 13.